Lichtenstein-Callnberger Tageblatt

Früher Wochen- und Nachrichtsblatt

Tageblatt für Hohndorf, Rödlitz, Bernsdorf, Rüsdorf, St. Egidien, Heinrichsort, Marienau, Neudörfel, Ortmannsdorf, Hüllen St. Niclas, St. Jacob, St. Micheln, Stangendorf, Thurm, Niedermülsen, Kuhschnappel und Tirschheim

Amtsblatt für das Amtsgericht und den Stadtrat zu Lichtenstein

Älteste Zeitung im Amtsgerichtsbezirk — 69. Jahrgang.

Nr. 102. Hauptinsertionsorgan im Amtsgerichtsbezirk. **Dienstag, den 6. Mai** Verbreitetste Zeitung im Amtsgerichtsbezirk. **1919.**

Dieses Blatt erscheint täglich, nachm. mit Ausnahme der Sonn- und Festtage, nachmittags für den folgenden Tag. — Vierteljährlicher Bezugspreis 3 Mk. durch die Post bezogen Mk. 42 Pfg. — Einzelne Nummer 10 Pfg. — Bestellungen nehmen außer der Geschäftsstelle, Rathaus Albert-Straße 5b, alle Landpostboten, sowie die Austräger entgegen. — Inserate werden die 6gespaltene Grundzeile mit 25, für auswärtige Besteller mit 30 Pfg. berechnet. — Reklamezeile 80 Pfg. — Fernsprech-Anschluß Nr. 7. Zur amtlichen Zeile kostet die 6gespaltige Zeile 75 Pfg., für Auswärtige 90 Pfg. Telegramm-Adresse: Tageblatt.

Lichtenstein.

Dienstag Kartoffel-Verkauf an alle Einwohner auf Wochenkartoffelkarte, Nr. 1—1400 von 8—1 Uhr, Nr. 1401—Ende von 3 bis 5 Uhr. Die übliche Reihen- und Nummernfolge ist streng einzuhalten. **Diejenigen Einwohner,** welche im Besitze einer noch nicht belieferten **Saatkartoffelkarte** sind, können sich zwecks Eintragung in die Saatkartoffelliste gegen Vorlegung der Saatkarte **Mittwoch vormittag** von 9—12 Uhr im Lebensmittelamt melden.

Bürgerschule zu Lichtenstein.

Morgen Dienstag von 2 Uhr an wird mit der Rückzahlung der in der Schule eingezahlten **4.** Kriegsanleihe begonnen. Es werden Zinsen vom **1. 4.** 16 bis 1. 4. 19 berechnet. Die eingezahlten 1 und 2 Mark-Beträge können von 2 Uhr ab, die übrigen von 3 Uhr ab in Zimmer 9 in Empfang genommen werden, aber nur gegen Rückgabe der Quittungen.

Lichtenstein, den 5. Mai 1919. **Die Schuldirektion.**

Geräucherte Heringe,

1 Stück 1,90 Mark bis 2 Mark, **Dienstag, den 6. Mai.** Lebensmittelkarte B — Marke 44. Nr. 1601—1800 nachmittags 2—3 Uhr, Nr. 1801 **bis** 2050 nachmittags 3—4 Uhr. **Auf die Familie höchstens 3 Stück.**

Der Ortsernährungsausschuß für Callnberg.

Bezirksverband.
Nr. 588. Le.

Fleischersatz.

Laut Bekanntmachung vom 13. März sollte der wöchentliche Ausfall an Fleisch in Hülsenfrüchten ersetzt werden. Der Höchstwochensatz an Fleisch betrug bis 16. März ds. Js. 250 Gramm und vom 17. März ds. Js. an beträgt er 180 Gramm. Es konnten seit der Woche vom 10. März bis 27. April 1919 insgesamt 255 Gramm weniger Fleisch verteilt werden. Dieser Ausfall ist nunmehr in 2 mal je 125 Gramm = 250 Gramm Graupen in den Wochen vom 13.—19. und 21.—26. April **gedeckt worden.**

Glauchau, am 3. Mai 1919.

Amtshauptmann **Freiherr v. Welck.**

Bezirksverband.
Nr. 139. Getr. b.

Selbstversorger.

Anträge auf Ausstellung von Mahl- und Schrotkarten für Gerste und Hafer sowie die Anmeldung des Brotgetreides für die Selbstversorger auf die Mahlperiode vom 16. Juni bis 15. August 1919 sind

bis zum 18. Mai dieses Jahres

bei den Wohnortsbehörden anzubringen. Die Ortsbehörden werden ersucht, die abgeschlossenen Listen bis spätestens zum 20. dieses Monats an den Bezirksverband einzureichen.

Glauchau am 3. Mai 1919.

Freiherr v. Welck, Amtshauptmann.

K.-L.-Nr. 293. XII.

Mit Rücksicht auf Klagen über das seit den Kriegsjahren immer mehr umsichgreifende zu starke Salzen von Butter wird auf nachstehende gesetzliche Bestimmungen hingewiesen.

Der Kochsalzgehalt von Butter darf 3 Prozent keinesfalls übersteigen. Butter, welche in 100 Gewichtsteilen weniger als 80 Gewichtsteile Fett oder in ungesalzenem Zustande mehr als 18 Gewichtsteile, in gesalzenem Zustande mehr als 16 Gewichtsteile Wasser enthält, darf gewerbsmäßig nicht verkauft oder feilgehalten werden.

Glauchau, am 23. April 1919.

Die Amtshauptmannschaft.

Einfuhr von frischem Auslandsgemüse und -obst.

In Ergänzung der Abänderung der Verordnung vom 28. März 1919 über die Einfuhr von frischem Auslandsgemüse und -obst (Sächs. Staatszeitung Nr. 74 vom 31. März 1919) wird folgendes angeordnet:

I.

Alle Händler, die nach Maßgabe der Bestimmungen der genannten Verordnung sich an der Einfuhr von frischem Gemüse und Obst aus dem Auslande in der Zeit bis 1. September 1919 beteiligen wollen, haben **bis spätestens zum 8. Mai d. J.** ihre Zulassung zur Einfuhr bei der Landesstelle für Gemüse und Obst — Verwaltungsabteilung — Dresden-Neustadt, Hospitalstr. 10b II, zu beantragen.

Diesem Antrag kann nur stattgegeben werden, wenn die Gesuchsteller

a) innerhalb der oben gestellten Frist nachweisen, daß sie die Großhandelsgenehmigung für Gemüse und Obst nach § 9 der Bekanntmachung des Reichskanzlers über Gemüse, Obst und Südfrüchte vom 3. April 1917 (R.-G.-Bl. S. 307) besitzen,

b) als durchaus zuverlässig bekannt sind und schon vor dem Kriege länger bestehende umfängliche Geschäftsbeziehungen zum Auslande gehabt haben, auf Grund deren sie die benötigten Kredite genießen. Die Landesstelle ist berechtigt, Auskünfte über die Antragsteller einzuholen.

Anträge, die nach dem 8. Mai eingehen, bleiben unberücksichtigt; Anträge, die seinerzeit nach der Verordnung vom 28. März rechtzeitig bis zum 7. April gestellt worden sind, behalten wenn sie den vorstehenden Erfordernissen unter a) und b) entsprechen, Gültigkeit (bis 1. September 1919) und bedürfen keiner Erneuerung im Sinne von I Abs. 1 dieser Verordnung.

II.

Die Händler, welche zur Einfuhr zugelassen sind, haben für diejenigen Warengattungen, die sie einzuführen beabsichtigen, jedesmal einen **besonderen** Antrag auf Einfuhr- und Einkaufsgenehmigung bei der Landesstelle für Gemüse und Obst — Verwaltungsabteilung — einzureichen. Der Antrag muß den Bestimmungen der Verordnung vom 28. März 1919 entsprechen. Insbesondere muß der Nachweis erbracht sein, daß die Zahlung lediglich nach den Vorschriften von Ia und b der Verordnung vom 28. März 1919 (vergl. I letzter Absatz) erfolgt.

Die Landesstelle entscheidet von Fall zu Fall über den Antrag.

III.

Die Bestimmungen unter I letzter Absatz Satz 1 und 2 der Verordnung vom 28. März wird aufgehoben. 974 VG 2.

Dresden, den 28. April 1919.

Wirtschaftsministerium.
Landeslebensmittelamt.

Kurze wichtige Nachrichten.

* In einer Versammlung unter freiem Himmel in Rybnik forderte der Hauptredner des Tages, Dr. Dialy, die Polen auf, nur noch einige Tage die Ruhe zu bewahren. Ein Kurier Paderewskis habe die Nachricht gebracht, daß Oberschlesien mit Ausnahme der Kreise Neustadt, Leobschütz, Neiße und Falkenberg nach definitivem Beschluß der Entente zu Polen komme.

* Bei Sušek in der Gegend von Fiume kam es zu einem Kampf zwischen italienischen und französischen Truppen.

* An Stelle der Ministerpräsidenten Dr. Gradnauer und Kultusminister Buck werden wahrscheinlich Parteisekretär Bethke-Freiberg und Frau Kurth-Dresden in die Nationalversammlung eintreten.

* Gegen die Bahn Thorn—Bromberg—Schneidemühl ziehen die Polen offensichtig starke Truppenmassen mit Artillerie zusammen.

* Verwundet wurden bei der blutigen Pariser Maifeier 428 Polizeibeamte, davon 12 schwer. Die meisten verhafteten Manifestanten sollen Ausländer sein.

* Die rote ungarische Armee geht divisionsweise zu den rumänischen Truppen über und kämpft innerhalb der rumänischen Armee im geschlossenen Verbande. In ihren Reihen hat sich eine ungarische Gegenregierung gebildet, an deren Spitze der ehemalige Minister des Innern Ugron sowie andere ehemalige Regierungsmitglieder stehen. Daraufhin hat die ungarische Räteregierung in Budapest die allgemeine Mobilmachung des Proletariats zur Rettung der Proletarierrevolution angeordnet.

* Von zuständiger Seite wird den „B. T. B." bestätigt, daß die Erleichterung unserer Lebensmittelversorgung noch sehr gering ist. Die Fortdauer der Schwierigkeiten sei ausschließlich auf die Verhetzung der Arbeitermassen durch die Spartakisten und Unabhängigen zurückzuführen.

* Nach einem Mailänder Telegramm meldet der „Secolo" aus Rom: Der Kriegsminister verordnete durch Dekret die Aufrechterhaltung der gesamten Mobilisierung Italiens bis zur Entscheidung der Fiume-Frage.

* Die Höchsterfarbwerke haben mit dem heutigen Montag ihren Betrieb wegen Kohlenmangels auf 14 Tage eingestellt.

* Die Jenaer Arbeiterschaft hat sich gegen die Regierung erklärt, es ist bereits zu Zusammenstößen mit den Truppen gekommen.

* In Weimar wird heute die parlamentarische Arbeit wieder aufgenommen.

* Vertreter der preußischen und thüringischen Regierung beraten seit Montag in Weimar über die Schaffung eines Großthüringens.

* Die Sächsische Volkskammer hat ihre Tagung eröffnet. Eingangs wurde des Todes Neurings gedacht und dann ein Antrag der sozialdem. Fraktion auf Veröffentlichung wichtiger amtlicher